

Interpellation betreffend gesperrter Stabhof-Durchgang

Seit mindestens den 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts besteht eine gedeckte Fussgängerpassage von der Kanonengasse über die Stabhofgasse zur Rathausstrasse hin und umgekehrt (Stabhof-Durchgang).

Gemäss Geoview-BL verläuft der Stabhof-Durchgang über die Parzelle Nr. 1475 und ist nordwestlich durch die Parzellengrenze begrenzt und südöstlich durch eine gestrichelte Linie. Aufgrund dieser Darstellung ist zu vermuten, dass die öffentliche Benützung des Stabhof-Durchgangs durch ein Gehwegrecht zugunsten der Stadt/Öffentlichkeit und zulasten der Grundeigentümerschaft rechtlich gesichert ist.

Nun ist das Gebäude auf erwähnter Parzelle - der Stabhof - seit ca. 5 Jahren im Umbau begriffen. Aus diesem Grunde ist der Stabhof-Durchgang versperrt.

Durch die gekappte Fussgänger Verbindung zwischen Kanonengasse und Rathausstrasse ist die gegenseitige Erreichbarkeit der beiden Einkaufs- und Dienstleistungsbereiche spürbar erschwert.

Ich bitte den Stadtrat um *schriftliche* Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann ist der Stabhof-Durchgang versperrt?
2. Besteht ein grundbuchlich eingetragenes Gehwegrecht über die Parzelle Nr. 1475 zugunsten der Stadt Liestal/Öffentlichkeit und zulasten der Grundeigentümerschaft?
3. Falls Nein, wie ist die öffentliche Benützung des Stabhof-Durchgangs rechtlich gesichert?
4. Hat sich die Stadt Liestal als Vertreterin der Öffentlichkeit die jetzige Unbenützbarkeit des Stabhof-Durchgangs/des Gehwegrechts von der Grundeigentümerschaft finanziell abgelten lassen?
5. Falls Ja, in welcher Höhe?
6. Falls Nein, warum nicht?



Daniel Schwörer